



# AMTSBLATT

## DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 32 | 08.08.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münster eifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münster eifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter [amtsblatt@bad-muenstereifel.de](mailto:amtsblatt@bad-muenstereifel.de). Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Hinweis der Stadt Bad Münster eifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster eifel**  
Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 01.08.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münster eifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

[muenstereifel.de](http://www.muenstereifel.de)

- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14. September 2025

## Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 14. September 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der

### Stadt Bad Münster eifel

wird in der Zeit vom **25. August bis 29. August 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bad Münster eifel - Wahlamt -, Marktstraße 11, EG, Zimmer 6, 53902 Bad Münster eifel

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am **29. August 2025 bis 12.30 Uhr**, bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münster eifel, Rathaus, Marktstraße 11, EG, Zimmer 6, 53902 Bad Münster eifel, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem/ihrer Wahlbezirk

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,  
5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29. August 2025) versäumt hat,

b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte zugleich zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Stadtratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

1. je einen Stimmzettel für  
die Bürgermeisterwahl (hellblau),

Fortsetzung auf der nächsten Seite

die Stadtratswahl (hellgrün),  
die Landratswahl (weiß),  
die Kreistagswahl (hellrot)

2. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

3. den roten Wahlbriefumschlag,

4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages, steckt

den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Münstereifel, den 10.07.2025

Stadt Bad Münstereifel

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Kurt Reidenbach

Allg. Vertreter

## ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Kommunalwahlen 2025

## Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen 2025

Am 14. September 2025 finden die Wahlen des Landrates/der Landrätin und des Kreistages des Kreises Euskirchen sowie die Wahlen des Bürgermeisters und des Stadtrates der Stadt Bad Münstereifel statt. Erhält bei der Bürgermeisterwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 28. September 2025 eine Stichwahl statt. Sollten Sie an den Tagen nicht in Ihrem Wahllokal vor Ort wählen gehen wollen oder können, ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich.

Zur Beantragung sind **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift** anzugeben. Sollten Sie Briefwahlunterlagen für einen anderen mitnehmen wollen, ist hierzu eine **schriftliche Vollmacht erforderlich**.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist wie folgt möglich:

1. **schriftliche Beantragung** per Post im frankierten Briefumschlag (oder per Telefax, E-Mail sowie sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung),

2. **online (mit den Daten der Wahlbenachrichtigung)** über die städtische Homepage:

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de),

1. **ab dem 18. August: Abholung im Wahlamt** zu den u. g. Öffnungszeiten (unter Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung bzw. Ihres Ausweises) bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.09.2025, 15.00 Uhr.

**Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie im Briefwahlantrag angeben, ob Sie im Fall einer Stichwahl ebenfalls Briefwahlunterlagen erhalten möchten.**

Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch zugesandt.

**Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!**

**Öffnungszeiten des Wahlamtes ab dem 18.08.2025:**

**montags bis freitags:**

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**zusätzlich donnerstags:**

14:00 bis 18:00 Uhr

# Vollsperrung der K 56

## Verbindung zwischen Rupperath und L 165 für ein Jahr unterbrochen

Die Kreisstraße K 56 wird ab dem 18.08.2025 bis voraussichtlich zum 14.08.2026 zwischen Rupperath und der Landesstraße L 165 vollständig gesperrt. Grund hierfür sind umfangreiche Sanierungsarbeiten.

Eine Umleitung über Hünkhoven, Odesheim und Berresheim ist während der Sperrzeit ausgeschildert. Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, entsprechend Fahrzeit einzuplanen.

# Verlegung des Wochenmarktes

## Angebot vor dem St. Michael-Gymnasium

Aufgrund einer Veranstaltung findet der Wochenmarkt mit seinem üblichen Angebot am 15.08.2025 nicht an der Stiftskirche, sondern vor dem St. Michael-Gymnasium statt.

## Erfolgreicher Ausbildungsabschluss bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert Florian Glock herzlich zum erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Sie überreichte persönlich die Glückwünsche und lobte das Engagement während der Ausbildungszeit: „Wir freuen uns, engagierte junge Menschen wie Herrn Glock in unserem Team zu haben.“ Die Stadt Bad Münstereifel legt großen Wert auf die Förderung des eigenen Nachwuchses und bietet auch künftig Ausbildungsplätze an. Interessierte Schüler\*innen können sich in Kürze auf der städtischen Website über aktuelle Ausschreibungen und Bewerbungsfristen informieren.



## Bücherschrank nach Brandstiftung wieder in Betrieb

Der Ärger in Arloff war groß vor wenigen Wochen. Ziemlich genau ein Jahr lang stand der Bücherschrank an der Bachstraße unbeschadet und erfreute sich großer Beliebtheit. Ende Mai aber zündete eine bislang unbekannte Person ein Buch in dem Schrank an. Der Schaden hielt sich zwar glücklicherweise in Grenzen, dennoch wurde einer der Schrankböden zerstört.

Umso erfreulicher war die Nachricht, dass die Westenergie, die den Bücherschrank gestiftet hatte, die Kosten für den Ersatz des Schrankbodens übernimmt. Inzwischen ist der neue Boden eingebaut, der Schrank mit neuen Büchern bestückt und wieder in Betrieb. Die Stadt Bad Münstereifel dankt der Westenergie für die unbürokratische und schnelle Hilfe und der Dorfgemeinschaft Arloff-Kirspenich.



Nach der Brandstiftung konnten Buchpate Martin Mehrens (l.) und Unterstützerin der Buchpaten Helga Kruft den Bücherschrank wieder in Betrieb nehmen. Foto: Stadt Bad Münstereifel





**Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**eine Sachgebietsleitung (m/w/d)**  
**für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung,**  
**Gewerberegister, Feuerwehr**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage:  
 Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
 Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **31.08.2025!**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)  
 oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:  
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

